

Vereinbarung über die Zertifizierung einer Einrichtung als "Singendes Krankenhaus"

Zwischen dem Verein
Singende Krankenhäuser – internationales Netzwerk zur
Förderung des Singens in Gesundheitseinrichtungen e.V.,
vertreten durch den 1. Vorstandsvorsitzenden

Norbert Hermanns, Köln

und der Einrichtung:

Name: _____
Anschrift: _____

vertreten durch: _____

wird mit der Verleihung des Zertifikats "Singendes Krankenhaus" bzw.
"Singendes Altenheim" bzw. "Singende Gesundheitspraxis" folgende
Vereinbarung geschlossen:

1. Zertifikat

Das verliehene Zertifikat ist ein von Singende Krankenhäuser e. V. und seinem wissenschaftlichen Beirat anerkanntes Gütesiegel, das der Einrichtung ermöglicht, Teil des internationalen Netzwerks zu werden und die damit verbunden Vorteile in Anspruch zu nehmen, sofern die Einrichtung die entsprechenden Voraussetzungen dauerhaft erfüllt (siehe beiliegendes Infoschreiben Benefit einer Zertifizierung).

2. Voraussetzungen

- Mitgliedschaft als korporative Einrichtung bei Singende Krankenhäuser e.V.
- Durchführung eines regelmäßigen Singangebots oder anderer Formen singtherapeutischer Angebote durch einen von Singende Krankenhäuser anerkannten Singleiter, wie in den Zertifizierungsrichtlinien von Singende Krankenhäuser beschrieben.
- Angemessene Vergütung des Singleiters oder Durchführung der Tätigkeit im Rahmen des Angestelltenverhältnisses

Schirmherrin

Gerlinde Kretschmann, Ehefrau des baden-württembergischen Ministerpräsidenten

Präsident

Prof. Dr. Stephen Clift, Prof. of Health Education, Canterbury Christ Church University, GB

Vorstand

Ehrenvorsitzende: Wolfgang Bossinger und Katharina Bossinger

1. Vorsitzender Norbert Hermanns, diplomierter Musiktherapeut DMtG, Dipl. Religionspädagoge
2. Vorsitzende Elke Wünnenberg, Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin und Dipl.-Musikerzieherin
3. Vorsitzende Vera Kimmig, freiberufliche Gesangspädagogin, Sängerin und zertifizierte Singleiterin

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Annabel J. Cohen, Canada
Professor André de Quadros, USA/India
Prof. Dr. Daniela Stieff Tostes, Brasilien
Prof. Dr. Stephen Clift, GB
Prof. Dr. Grenville Hancox, GB
Prof. Dr. Jukka Louhivuori, Finland
Prof. Dr. Maximilian Moser, Austria
Prof. Dr. Gertraud Berka-Schmid, Austria
Mag. Dr. Gerhard Tucek, Austria
Prof. Dr. David Aldridge, GB/D
Prof. Dr. Fritz Hegi, CH
Prof. Dr. Horst Hildebrandt, CH
Dr. Rami Oruc Güvenc, Türkei
Prof. Dr. Changlin Zhang, D
Prof. Dr. Gerald Hüther, D
Prof. Dr. Helmut Decker-Voigt, D
Prof. Dr. med. Rolf Verres, D
Prof. Dr. Gunter Kreutz, D
Prof. Dr. Jörg Zimmermann, D
Prof. Dr. Joachim Bauer, D
Dr. Ellis Huber, D
Prof. Dr. med. Luise Reddemann, D
Dr. Karl Adamek, D
Ärztlicher Direktor PD Dr. Leo Hermle, D
Ärztlicher Direktor Dr. med. Sebastian Stierl, D
Prof. Dr. med. Tobias Esch, D
Prof. Dr. med. Peer Abilgaard, D
Dr. Dr. Frank Rodden, D
Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller, D
Sabine Rittner/Uni Heidelberg, D
Prof. Dr. sc. mus. Winfried Adelmann, D
Dr. Eckart von Hirschhausen, D

3. Vorübergehende oder dauerhafte Aberkennung des Zertifikats

Der Verein Singende Krankenhäuser behält sich vor, das Zertifikat vorübergehend oder sogar dauerhaft einer Einrichtung wieder abzuerkennen, wenn die Einrichtung die Voraussetzungen der Zertifizierung nicht mehr erfüllt.

In einem solchen Fall wird der Verein Singende Krankenhäuser e.V. die Einrichtung auf die Mängel hinweisen und Mängelbeseitigung verlangen.

Personelle Wechsel oder Engpässe, die zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Singangebote führen, gefährden das Zertifikat nur insoweit, als die Einrichtung nicht bemüht ist, eine zeitnahe Lösung zu finden. In solchen Fällen bitten wir um frühzeitige Information. Im Gespräch mit Ihnen können wir gemeinsam Lösungswege aufzeigen. Sollten alle Bemühungen durch klärende Gespräche scheitern, behält sich Singende Krankenhäuser e. V. vor, das Zertifikat wieder zu entziehen. Dies geschieht nach einer schriftlichen Ankündigung, in welcher der Einrichtung eine Frist von 3 Monaten zugestanden wird, die entsprechenden Voraussetzungen wieder zu erfüllen.

Nach einem Entzug des Zertifikates ist ein Neuantrag möglich, wenn die Einrichtung die Bedingungen wieder dauerhaft erfüllt.

4. Haftungsausschluss

Für das Singangebot an Ihrer Einrichtung übernimmt der Verein bezüglich Qualität, Wirkungen und etwaigen Schäden keine Haftung. Die Einrichtung ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung des Singleiters/in in gesundheitlicher und psychologischer Hinsicht für die Tätigkeit zu überprüfen.

Ort / Datum:



- Norbert Hermanns -
Vorstandsvorsitzender

- Geschäftsleitung -
Gesundheitseinrichtung